

DER LANDRAT



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Ruhrpott-Paragliding e.V.
Herr Dr. Martin Bellgardt
Küppersstraße 14
44791 Bochum

Datum:
30.09.2021

Fachdienst:
Umwelt
70.22 - Naturschutzrecht -

Gebäude:
Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Aktenzeichen:
(70.22) 346421-00-21-070

Auskunft:
Frau Sauermann

Zimmer Nummer:
4.3.17 (4. Etage)

Telefon:
02361/53-6012 (Mo bis Do)

Telefax:
02361/53-6208

E-Mail:
umwelt@kreis-re.de

Bauvorhaben: Gleitschirmfluggelände auf der Westseite der Halde Hoheward auf dem Grundstück Gemarkung Herten; Flur 82, Flurstück 326; Flur 84, Flurstücke 4, 7, 14, 20, 21, 22, 23; Flur 89, Flurstücke 13, 17, 19, 36, 39, 47, 56,58

Antragsteller: Ruhrpott-Paragliding e.V.
Martin Bellgardt
Küppersstraße 14
44791 Bochum

hier: Stellungnahme zum o. g. Bauvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Bellgardt,

im Zuge von Neubau-, Umbau- oder Abbruchmaßnahmen darf nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen werden. Es ist nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter anderem verboten, Tiere zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Für das Vorhaben wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzung durch das Büro WELUGA - Umweltplanung (M.Sc. B. Hamann, M.Sc. M. Beuckelmann) vorgenommen (17.08.2021). Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auch ohne Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten ist.

Die Untere Naturschutzbehörde folgt dieser Einschätzung.

Da keine weiteren Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch das Vorhaben betroffen sein könnten, vorliegen, sind keine weitergehenden Prüfungen (über Stufe I hinaus) erforderlich.

Paketadresse:
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:
02361 53-0

E-Mail (zentral)
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vest RE

BLZ:
426 501 50

Kto.-Nr.
90 000 241

IBAN:
DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:
WELADED1REK

Sollten sich im Zuge der Ausführung des Gleitschirmsports artenschutzrechtliche Konflikte ergeben oder Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Flug-, Start- und Landebereich des Haldengeländes bekannt werden, ist die Untere Naturschutzbehörde zu informieren, um die Situation neu zu bewerten und ein weiteres Vorgehen abzustimmen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Sauermann

C.) Naturschutzbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
<u>Naturschutzbehörde:</u> Kreis Recklinghausen; Fachdienst Umwelt; Ressort 70.22 Naturschutzrecht	
<u>Prüfung durch (Name):</u> Sauer mann	<u>am (Datum):</u> 30.09.2021
<u>Entscheidungsvorschlag:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
<p>1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.</p> <p>Nur wenn Frage 1. „nein“:</p> <p>2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. <u>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):</u> Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren ODER weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.</p> <p>Nur wenn Frage 2. „nein“:</p> <p>3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. <u>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):</u> Das Artenschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach UND es gibt keine zumutbare Alternative UND der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben; ggf. notwendige Kompensatorische Maßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten. Sofern bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt wird sich aufgrund der Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert.</p> <p>Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)</p> <p>4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. <u>Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):</u> Die vom Antragsteller dargelegten privaten Gründe werden als unzumutbar eingeschätzt. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<u>Artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen:</u>	
Die Nebenbestimmungen sind in der Stellungnahme vom 30.09.2021 zum Bauvorhaben mit dem Aktenzeichen (70.4) 346421-00-21-070 aufgeführt.	
Bauvorhaben:	
Gleitschirmfluggelände auf der Westseite der Halde Hoheward	
Antragsteller:	
Ruhrpott-Paragliding e.V. Herr Dr. Martin Bellgardt Küppersstraße 14 44791 Bochum	

*: bei Stellungnahmen zu Bebauungsplänen

** : bei Stellungnahmen zu Verfahren mit Konzentrationswirkung (z.B. Panfeststellungsverfahren, Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen)